Erfassungsbogen

(Bis Jahrgangsstufe 10)

2015 / 2016

SchulantragOnline
automatisch generiertes Formular

Landratsamt Deggendorf
Schülerbeförderung
Herrenstr. 18
94469 Deggendorf

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.

Hinweis gem. Art.16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG

1. Die Schülerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße

1. Telefon

2. Telefon

PLZ, Wohnort

wohnt bei

Ortsteil

Name der Eltern (bzw der/des gesetzlichen Vertreters)

2. Schuldaten

Name und Art der Schule

in Klasse

Ab dem Schuljahr
2015 / 2016

zusätzliche Infos

3. Grundanspruch

☐ Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km

☐ Die Schülerin ist aufgrund dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen. (Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei)

☐ Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich. (auf dem beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel(n) durchgeführt werden: (Bitte Haltestelle genau angeben)

Verkehrsmittel	Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle

5. Erziehungsberechtigte / Schülerin - Erklärung

Uns ist bekannt, dass wir uns durch folgende Unterschrift verpflichten:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen.
- **bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis umgehend an o.g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandenen Kosten werden vom Antragssteller zurückerstattet)**
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis gilt nicht im Monat August und ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragssteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ort Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertreter / der volljährigen Schülerin

6. Schulbestätigung, die Schülerin

☐ besucht unsere Schule ab dem:

☐ besucht das Internat ☐ Tagesheim ☐ offene Ganztagsschule ☐ gebundene Ganztagsschule

Schulstempel